

Rheinlandpfalz



Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung

G 1258

2. Jahrgang

Mainz, den 26. Juli 2022

Nummer 7

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
	Lehrantsanwärter-Höchstzahlverordnung II/2022		114
223331	Studentafel für das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen		115
223331	Studentafeln für die berufsbildenden Schulen		117
	Bewerbungstermine und Nachfristen für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen		117
		Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik	119
		Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	119
		Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	120
II. Nichtamtlicher Teil			
			126

I. Amtlicher Teil

Lehrantsanwärter-Höchstzahlverordnung II/2022 Vom 8. Juni 2022¹⁾

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)²⁾, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2021 (GVBl. S. 637)³⁾, BS 2030-1, wird verordnet:

§ 1 Grundsatz

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. August 2022 werden eine Ausbildungsplatzhöchstzahl, Fachhöchstzahlen, Bedarfsbereiche und die Zahl der auf jeden Bedarfsbereich entfallenden Ausbildungsplätze festgesetzt.

§ 2 Ausbildungsplatzhöchstzahl

Die Ausbildungsplatzhöchstzahl beträgt bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien 268.

§ 3 Fachhöchstzahlen

Die Fachhöchstzahlen betragen

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Deutsch	59
Englisch	56
Erdkunde	52
Geschichte	46
Griechisch	4
Italienisch	2
Philosophie/Ethik	20
Sozialkunde	36
Spanisch	6

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Sport	56

§ 4 Bedarfsbereiche und auf sie entfallende Ausbildungsplätze

(1) Bedarfsbereiche mit den auf sie entfallenden Ausbildungsplätzen sind

in den Fächern und Bereichen (Bedarfsbereiche)	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Bildende Kunst	7
Informatik	3
Mathematik	2
Musik	8
Physik	7

(2) Sofern für das Lehramt an Gymnasien Ausbildungsplätze, die auf die einzelnen Bedarfsbereiche entfallen oder die für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen wurden, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, verfügbar geblieben sind, wird die Zahl der Ausbildungsplätze in folgender Reihenfolge immer wieder um jeweils einen Ausbildungsplatz erhöht:

1. Bildende Kunst,
2. Musik,
3. Physik,
4. Informatik,
5. Mathematik.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 8. Juni 2022
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

1) GVBl. S. 233
2) Amtsbl. S. 382
3) im Amtsbl. nicht veröffentlicht
4) verkündet am 1. Juli 2022

**223331 Stundentafel für das
Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 30. Juni 2022
(7000-0005#2022/0001-0901 9402A)

- 1 Für das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen wird eine Rahmenstundentafel gemäß der Anlage festgelegt.
- 2 Auf der Grundlage der Rahmenstundentafel erstellt die Schule die Einzelstundentafeln. Die Verteilung der Gesamtstundenzahl nach § 6 Abs. 2 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen erfolgt durch die Schulen unter Berücksichtigung der Praktikumszeiten nach § 8 Abs. 1 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen. Sofern es zu Anpassungen in der Einzelstundentafel einer Schule kommt, sind die Fächer in ihrem Verhältnis zueinander, das sich aus der Anlage ergibt, abzubilden.

- 3 Das Fach Berufliches Lernen und Arbeiten wird mindestens in zwei Schwerpunkten angeboten.
- 4 Soweit einzelne Fächer in der Rahmenstundentafel mit (Fpr) gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass die Klasse in diesen Fächern gemäß Nummer 7 der Verwaltungsvorschrift über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 18. Juni 2015 (Amtsbl. S. 130; GAmtsbl. 2020 S. 249) in der jeweils geltenden Fassung geteilt wird.
- 5 Sofern der Unterricht in einem Fach nicht erteilt werden kann, kann der dadurch bedingte Ausfall durch Erhöhung der Wochenstundenzahl in einem anderen Unterrichtsfach ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Erhöhung darf nicht zu einer Ausweitung des maximalen Lehrerwochenstundensolls nach § 6 Abs. 2 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen führen.
- 6 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Anlage

Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr	
Unterrichtsfächer	Gesamtstunden
A. Pflichtfächer	
Deutsch / Berufsbezogene Kommunikation (K)	120
Mathematik / Berufsbezogenes Rechnen (K)	120
Englisch (G)	80
Sozialkunde und Wirtschaftslehre (G)	80
Religion oder Ethik (G)	40
Gesundheitserziehung / Sport (G)	80
Berufliches Lernen und Arbeiten ¹ (K)	640
– Berufsbezogener Unterricht	
– Unterricht in Fachpraxis (FPr)	
Arbeiten mit digitalen Medien / Standardsoftware (G)	60
Leben und Beruf	60
Betriebspraktikum	(-)
B. Wahlpflichtfächer	
Förderunterricht Deutsch / Berufsbezogene Kommunikation	(80)
Förderunterricht Mathematik / Berufsbezogenes Rechnen	(80)
Pflichtstunden	1.360
C. Lernberatung, Praktikumsbegleitung sowie zusätzliche pädagogische und organisatorische Unterrichtsgestaltung²	200
(G) = Grundfach (K) = Kernfach	
1) Im Fach Berufliches Lernen und Arbeiten ist ein weit überwiegender Anteil an Unterricht in Fachpraxis nach § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen in der Regel gegeben, wenn die Stundenzahl hierfür 480 Stunden beträgt. 2) Die Unterrichtsstunden sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen zu verwenden.	

**223331 Stundentafeln für die
berufsbildenden Schulen**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 30. Juni 2022
(7000-0005#2022/0001-0901 9402A)

Bezug: Verwaltungsvorschrift vom 22. Dezember 2004 (941
D – 51 331/35) – GAmtsbl. 2005 S. 65; 2020 S. 249 –,
zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom
16. Oktober 2014 – Amtsbl. 2014, S. 322 –

- 1 Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:
„1 Für die Berufsschulen werden Rahmenstundentafeln gemäß Anlage 1 „Stundentafeln für die berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz“ Teil A, festgelegt für die Berufsschule mit Teilzeitunterricht.“
 - 1.2 Nummer 1.4 Satz 2 wird gestrichen.
 - 1.3 Nummer 1.6 wird gestrichen.
 - 1.4 Die bisherige Nummer 1.7 wird Nummer 1.6.
 - 1.5 Die bisherigen Nummern 1.7 bis 1.9 werden Nummern 1.6 bis 1.8.
 - 1.5 Anlage 1 wird wie folgt geändert
 - 1.5.1 In der Inhaltsübersicht zur Sammlung der Stundentafeln für die berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz werden in Teil A die Zeileninhalte „Berufsvorbereitungsjahr“, „Vollzeit- und Teilzeitunterricht“ und „81 01 050“ gestrichen.
 - 1.5.2 Die Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr 81 01 050 wird gestrichen.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft..

**Bewerbungstermine und
Nachfristen für die Einreichung von
Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in den
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 26. Juli 2022
(0341-0002#2022/0003-0901 9215.0002)

Im Jahr 2023 wird es vier Termine für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst geben.

I.

Der **erste** Termin im Jahr 2023, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **15. Januar 2023**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. Oktober 2022

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
 2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung
- wird eine Nachfrist bis zum

15. Dezember 2022

eingerräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

15. November 2022

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

15. Dezember 2022

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

II.

Der **zweite** Termin im Jahr 2023, zu dem ausschließlich Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgen, ist der **1. Mai 2023**.

Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

15. Januar 2023

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung, der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder der wirtschaftspädagogischen Hochschulprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. April 2023

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

30. April 2023

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Dezember 2022 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

III.

Der **dritte** Termin im Jahr 2023, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **1. August 2023**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. April 2023

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
 2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung
- wird eine Nachfrist bis zum

1. Juli 2023

eingerräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

15. Mai 2023

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

1. Juli 2023

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Februar 2023 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

IV.

Der **vierte** Termin im Jahr 2023, zu dem ausschließlich Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgen, ist der **1. November 2023**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. Juli 2023

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung, der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder der wirtschaftspädagogischen Hochschulprüfung oder
b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. Oktober 2023

eingerräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

31. Oktober 2023

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Juni 2023 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

**Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Technik,
Fachrichtung Lebensmitteltechnik**

Rundschreiben des Ministeriums für Bildung
vom 28. Juni 2022
(7030-0001#2022/0006-0901 9405A)

1. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 tritt für die Fachschule, Fachbereich Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik, der neue Lehrplan in Kraft.
2. Der Lehrplan wird auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver veröffentlicht.
3. Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für eine Schulleitung (m/w/d) sind zu besetzen:

Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 02. 2023
Bewerbungsende: 31. 07. 2022

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1–12
Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1.246
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sek. I und/oder II
Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Nairobi

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2023
Bewerbungsende: 31. 08. 2022

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1–12
Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 337
Realschulabschluss, Hauptschulabschluss
Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil
Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Für alle gilt:

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerbung).

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggfls. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLEhrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100–105.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Le Quartier-Hornbach 19 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Brachbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 2. 2023	Koblenz
GS Kaiserslautern- Hohenecken	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Mehren	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	1. 8. 2022	Trier
GS Ockenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
GS Ottersheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 2. 2023	Neustadt
GS Bann	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2022	Neustadt
GS Bockenau Wingertsberg	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 2. 2023	Koblenz
GS Kerzenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2022	Neustadt
GS Trier-Pallien	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2022	Trier
GS Weiler Vordereifel	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 2. 2023	Koblenz
GS Wörth Büchelberg	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2022	Neustadt
GS Altenkirchen II	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2022	Koblenz
GS Flomborn	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2022	Neustadt
GS Föhren	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2022	Trier
GS Idar-Oberstein Idar	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	1. 8. 2022	Trier
GS Kaiserslautern Röhms	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Konz St. Nikolaus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Rheinabern	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Saarburg St. Laurentius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Schönenberg-Kübelberg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2022	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------------

GS Schweich	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	1. 8. 2022	Trier
-------------	----------------------	------	------	------------	-------

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Neuerburg	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier
----------------	---	------	--	--------	-------

an Realschulen plus

RS+ Betzdorf	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		1. 8. 2022	Koblenz
RS+ Langenlonsheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Koblenz
RS+ Neustadt/Weinstraße	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Neuwied-Niederbieber	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gymnasien und Kollegs

GY Alzey am Römerkastell	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2022	Neustadt
GY Bad Dürkheim	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2023	Neustadt
GY Grünstadt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Neustadt
GY Idar-Oberstein Göttenbach	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Kaiserslautern Hohenstaufen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Linz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 2. 2023	Koblenz
GY Mainz Frauenlob	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt
GY Mainz Rabanus-Maurus	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt
GY Nackenheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Neuwied Rhein-Wied	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
GY Pirmasens Immanuel-Kant	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Neustadt
GY Speyer am Kaiserdom	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Neustadt
GY Westerburg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Koblenz
GY Neuerburg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15	1	1. 2. 2023	Trier
Schulaufsichtsbezirk Neustadt	Studiendirektor/in als Regionale/r Fachberater/in an Gymnasien (m/w/d) Katholische Religion	A 15		1. 8. 2022	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Rülzheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Neustadt
IGS Mainz Hechtsheim	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 8. 2022	Neustadt
IGS Thaleischweiler- Fröschen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 8. 2022	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Waldfischbach- Burgalben	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 8. 2023	Neustadt

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

- SF Schule mit dem Förderschwerpunkt
- L Lernen
- G ganzheitliche Entwicklung
- M motorische Entwicklung
- E sozial-emotionale Entwicklung
- S Sprache
- SFBLS Schule für Blinde und Sehbehinderte
- SFGLS Schule für Gehörlose und Schwerhörige
- FÖZ Förderzentrum

SFGM Dohr	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Trier
SFG Grünstadt	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFMG Landstuhl	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an berufsbildenden Schulen

BBS Trier Gest./Tech.	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2023	Trier
BBS Alzey	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
BBS Simmern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2022	Koblenz
BBS Westerburg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 2. 2023	Koblenz

an Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus

RS+FOS Alzey	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Neustadt
--------------	--	--------	---	--------	----------

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Berichtigung:

Die im Amtsblatt Nr. 05/2022 vom 27.05.2022 erfolgte Ausschreibung einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (m/w/d) (A 15) am Gutenberg-Gymnasium in Mainz wird aufgehoben.

II. Nichtamtlicher Teil

Anzeige



 **lernort-kompass.de**
Für Schulen & Lehrerinnen und Lehrer



Anzeigenschluss für die
August-Ausgabe ist am
02.08.2022

Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher Papayas verkaufen, um für die Familie mitzuerdienen. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter: brot-für-die-welt.de/hausaufgaben

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück.
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: julia.erb@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>